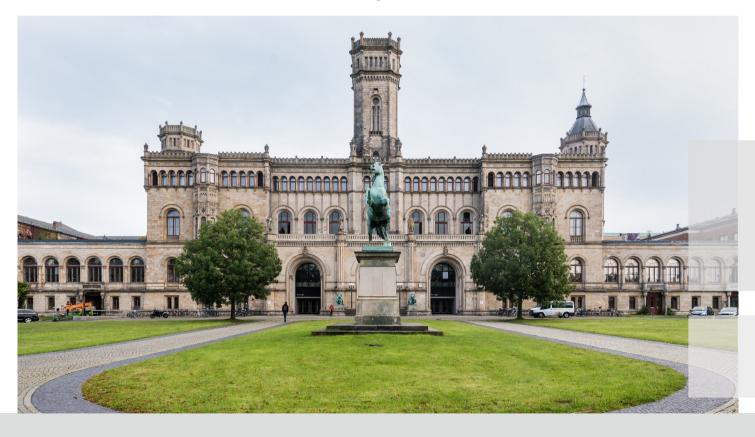


Was bringen Arbeitssicherheitsunterweisungen zur Suchtprävention?



Fachtagung
Tüchtig und / oder
süchtig? 27.02.2024

Anne Schwarz Suchtbeauftragte



Was bringen Arbeitssicherheitsunterweisungen zur Suchtprävention?

Inhalte der Präsentation

1.	Gesetzliche Grundlagen für Unterweisungen	3 - 4
2.	Arten der Unterweisung: Ersteinweisung, anlassbezogene Unterw.	5 - 13
3.	Voraussetzungen für die Einführung – Konzepte	14 - 15
4.	Organisation: Einladung, Durchführung, Vorbereitung	16 -17
5.	Inhalte	18 - 22
6.	Was bringen Unterweisungen für die Teilnehmenden?	23 - 24
7.	Was ändert sich, wenn betriebliche Ansprechpersonen für Suchtprävention die Unterweisung durchführen?	25

Was bringen Arbeitssicherheitsunterweisungen zur Suchtprävention? anne.schwarz@zuv.uni-hannover.de // (0511) 762 4908 // www.suchtbeauftragte.uni-hannover.de



Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG)

Pflichten des Arbeitgebers / der Führungskräfte

- ☑ Arbeit ist möglichst frei von Gefährdungen zu gestalten. § 4
- Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit sind zu ergreifen. § 2
- ☑ Die Maßnahmen sollen dazu dienen, die psychische und physische Integrität des Arbeitnehmers zu erhalten. (BAG)
- ☑ Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse sind zu berücksichtigen. § 4
- ☑ Gefährdungen sind zu beurteilen und zu dokumentieren = Gefährdungsbeurteilung (GBU) § 5/6

Pflichten der Beschäftigten

- Beschäftigte sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen.
 - ... und auch für die Sicherheit und Gesundheit der Personen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind. § 15
- ☑ Die Beschäftigten haben dem Arbeitgeber oder dem zuständigen Vorgesetzten jede von ihnen festgestellte unmittelbare Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit sowie jeden … Defekt unverzüglich zu melden. § 15

Präventionsmaßnahmen sind zu ergreifen nicht nur gegen Gefährdungen, sondern zur Gesunderhaltung.



§ 12 ArbSchG: Unterweisung

Die Unterweisung als Führungsinstrument!

Verantwortung des Arbeitgebers für den Arbeitsschutz

Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während der Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen.... Die Unterweisung muss an die Gefährdungsentwicklung angepasst sein und erforderlichenfalls wiederholt werden.

Der Arbeitgeber muss den Beschäftigten in die Lage versetzen, Gefährdungen zu erkennen, Arbeitsschutzanforderungen richtig zu erfassen und sich sicherheitsgerecht zu verhalten. Die Unterweisung ist das wichtigste Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Der Arbeitgeber muss selbst die Initiative für die Unterweisung ergreifen.

Grundsätze der Prävention § 4 Abs. 1 DGUV 1

Der Unternehmer hat die Versicherten über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren sowie über Maßnahmen zu ihrer Abwendung vor der Beschäftigung und danach in angemessenen Abständen, mindestens jedoch jährlich zu unterweisen.

Was bringen Arbeitssicherheitsunterweisungen zur Suchtprävention? anne.schwarz@zuv.uni-hannover.de // (0511) 762 4908 // www.suchtbeauftragte.uni-hannover.de



Unterweisungen in die Arbeitssicherheit zur Suchtprävention

Pflicht-Unterweisungen sind dazu da, Beschäftigte verbindlich zu informieren.

- ▶ Bedienung und Gebrauch bei Neuanschaffungen von Maschinen; korrekte Verwendung von Gefahrstoffen...
- ► Ersteinweisungen für neue Beschäftigte 1.
- ▶ Anlassbezogene Unterweisung 2. nach Auffälligkeiten am Arbeitsplatz durch Suchtmittelkonsum oder Verhaltenssüchte im Rahmen eines Stufenplangesprächs der 1. Stufe (in internen Regelungen fixiert)

Angebots-Unterweisungen klären zu gesundheitlichen Risiken auf und sollen mind. einmal pro Jahr stattfinden.

► Unterweisungen zur Suchtprävention 3.

werden von der Suchtbeauftragten oder dem zuständigen Vorgesetzten im Arbeitsbereich durchgeführt.

Der Nachweis mit den Inhalten und der Unterschrift der Anwesenden wird für zwei Jahre im Arbeitsbereich verwahrt.



1. Ersteinweisungen für neue Beschäftigte gemeinsam mit den Fachkräften

für Arbeitssicherheit und anderen Fachkräften ab 1997

:: Im Rahmen der Weiterbildung für Beschäftigte

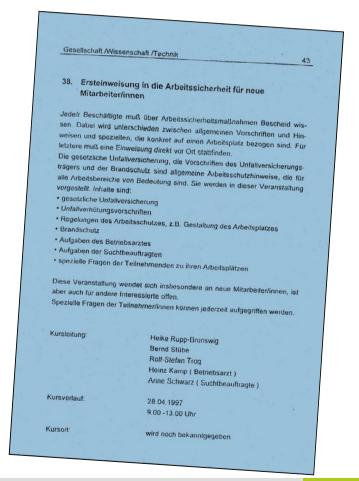
:: Alle neuen Beschäftigten werden persönlich eingeladen.

:: auf freiwilliger Basis

:: Kursdauer: 4 Stunden

:: 2-4 Seminare pro Jahr

:: Durchschnittliche Teilnehmendenzahl: 17





Programm der gemeinsamen Ersteinweisung 2010

Uhrzeit	Referent/in	Thema
8.30-8.50	Moderation	Tagesablauf Vorstellungsrunde
8.50-10.15	S2	Arbeitsschutz
10.15-10.30		Pause
10.30-11.30	S2	Brandschutz
11.30-11.40		Pause
11.40-12.10	U	Umweltschutz
12.10-13.10		Mittagspause
13.10-13.40	ВА	Arbeitsmedizin
13.40-14.40	SB	Suchtprävention
14.40-15.00	Moderation	Abschlussdiskussion



Qualitätsstandards in der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) Dezember 2022

von Dr. Elisabeth Wienemann und Ute Pegel-Rimpl

Aktualisierung der Qualitätsstandards von 2011

https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Broschueren/Handbuch_Qualitaetsstandards_BFREI.pdf





2. Anlassbezogene Unterweisungen

Neben den regelmäßigen Unterweisungen können bei Verstößen gegen die Arbeitssicherheit auch einzelne Beschäftigte oder Teams aufgefordert werden, sich aufgrund des persönlichen Fehlverhaltens von einer Fachkraft – hier z. B. von der Beratungs- oder Ansprechperson für Suchtfragen – unterweisen zu lassen (Faber, 2021).

Angesprochen werden hierbei die Gefährdungen, die mit dem Fehlverhalten verbunden sein könnten und wie man diese vermeiden kann.

Die Durchführung bzw. Teilnahme an der Unterweisung wird wie bei der regelmäßigen Unterweisung schriftlich bestätigt.

In Absprache mit dem Steuerkreis Sucht-Gesundheit bzw. mit den Personal- und Sicherheitsverantwortlichen kann die Einrichtung für Suchtfragen – unabhängig vom Einzelfall – mit der Aufgabe der anlassbezogenen Unterweisung bei Auffälligkeiten in Verbindung mit Suchtmittelgebrauch oder suchtgefährdendem Verhalten beauftragt werden.

aus: Qualitätsstandards in der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe der DHS, S. 81, 2022



Regelungen zur Suchtprävention für Führungskräfte

entsprechend der <u>internen Regelungen</u> als Handlungsanleitung, Dienstanweisung oder im Rahmen einer Dienst- oder Betriebsvereinbarung

- → Dienstanweisung für den Umgang mit akut auffälligen Beschäftigten regelt das Nach-Hause-schicken nach den Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- → Interventionsleitfaden für Führungskräfte abgestufte Gespräche bei auffälligem Konsum oder riskantem Suchtmittelgebrauch

Fürsorgegespräche

Klärungsgespräche

Stufenplangespräche mit anlassbezogener Unterweisung in der 1. Stufe



Gespräch der 1. Stufe gemäß Interventionsleitfaden

Anlass: Vernachlässigung arbeitsvertraglicher Pflichten im Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum oder suchtgefährdenden Verhaltensweisen

Die Führungskraft hat im Gespräch die Möglichkeit, die betroffene Person aufzufordern, sich bei der internen Beratung oder einer anderen Fachkraft anlassbezogen über die Gefährdungen durch das riskante Verhalten und wie dieses vermieden werden kann, unterweisen zu lassen. Sie kann einfordern, die Teilnahme an der Unterweisung zu belegen.

Bei der anlassbezogenen Unterweisung handelt es sich um eine Information über mögliche Risiken in Verbindung mit der Erfüllung arbeitsvertraglicher oder dienstrechtlicher Pflichten.

Für die Teilnahme daran kann eine schriftliche Bestätigung eingefordert werden.

Es handelt sich nicht um einen "Beratungsprozess".

Die Schweigepflicht wird davon nicht berührt.

aus: Qualitätsstandards in der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe der DHS, S. 191, 12.2022



Anlassbezogene Unterweisung nach Auffälligkeiten am Arbeitsplatz durch Suchtmittelkonsum oder riskante Verhaltensweisen für Einzelpersonen nach einem Stufenplangespräch der 1. Stufe

Suchtmittelspezifische Arbeitssicherheitsunterweisung in der 1. Stufe des Interventionsleitfadens

Die Dauer und Inhalte der Unterweisung werden dem Anlass, dem Einzelfall und dem jeweiligen Bedarf des Arbeitsplatzes angepasst.

Die Unterweisung wird dokumentiert auf dem Formblatt für allgemeine Unterweisungen und bei der Suchtbeauftragten verwahrt.

Der oder die Beschäftigte erhält eine Kopie, um sie der oder dem Vorgesetzten vorzulegen.



Mögliche Inhalte der suchtmittelspezifischen, anlassbezogenen Unterweisung in der 1. Stufe des Interventionsleitfadens

1. Gesetzliche Grundlagen und interne Regelungen

Pflichten des Arbeitgebers und Arbeitnehmers

Unfallverhütungsvorschriften

Schadensersatzpflicht bei Unfällen

Unfallversicherung i. d. Pause, Betriebsfeiern, Arbeitsweg

Eingeschränktes internes Konsumverbot

2. Fakten zur Relevanz von riskantem Suchtmittelkonsum am Arbeitsplatz

Umfang, gesundheitliche Folgen, Auswirkungen auf die Arbeitsleistung und das Umfeld

3. Rauchen und Nichtraucherschutz

Gefahrstoff Tabakrauch

Methoden und deren Erfolgsquoten zur Raucherentwöhnung

4. Alkohol

Alkoholpromille: Wirkungen und Folgen, Berechnung, Alkoholabbau,

Restalkohol

Grenzwerte für den Konsum von Alkohol, Punktnüchternheit

Alkoholkonsum riskant, schädlich und abhängig

5. Medikamente

mit Gefährdungspotenzial für die Arbeitssicherheit

- 6. Drogen
- 7. Essstörungen, Medienmissbrauch, Spielsucht, Kaufsucht, Sexsucht und andere Verhaltenssüchte
- 8. Auswirkungen erhöhten Suchtmittelkonsums

Körperliche Abläufe nach der Einnahme von Suchtmitteln

Kennzeichen einer Abhängigkeit

 Unterstützungsmöglichkeiten zur Punktnüchternheit, zur Konsumreduktion oder Abstinenz

Stufen der Einsicht und Prozesse bei Verhaltensänderungen

Was geschieht in der Beratung?

Wann ist Therapie sinnvoll?

Interne Ansprechpersonen, Fachberatungsstellen, Suchtselbsthilfegruppen

10. Abbau psychischer Belastungen und Beanspruchungen

Stressorenanalyse, Gefährdungsbeurteilung

Konfliktfelder und Bewältigung von Konflikten

Pausengestaltung und Entspannungstechniken

Stressbewältigung, Ressourcenstärkung und Abbau von Risikofaktoren

Salutogenese und Resilienz

11. Unterstützungsmöglichkeiten durch fachliche Institutionen, Personen, soziale und gesetzliche Hilfen

https://www.suchtbeauftragte.uni-hannover.de/fileadmin/suchtbeauftragte/suchtbeauftragte_archiv/content/sucht/Inhalte_der_anlassbezogenen_Unterweisung_in_die_Arbeitssicherheit_zu_Suchtpraevention_LUH_01_2024.pdf



Unterweisungskonzepte zur Suchtprävention

Pflichtunterweisungen

TU Braunschweig:

Die Einladung erfolgt durch den Kanzler mit drei Terminen zur Auswahl Sozialberatung führt die Unterweisung zur Suchtprävention durch

Universitätsklinikum Eppendorf Hamburg – UKE:

Digitales Selbstlernmodul mit Test, anschließend Zertifikat



3. Unterweisungen zur Suchtprävention an der LUH

Umsetzungsschritte zum Modulprogramm

Auftrag durch den ASAG - Ausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheit



AG Suchtprävention entwickelt das Konzept und die Inhalte: 4 verschiedene Module für Unterweisungen



Bedarfsabfrage im Arbeitsbereich durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit einem Audit



Einladung zur Arbeitssicherheitssicherheitsunterweisung durch den jeweiligen Arbeitsbereich



Die Unterweisung wird von der Suchtbeauftragten oder der bzw. dem zuständigen Vorgesetzten durchgeführt.



Dokumentation der Durchführung mit dem Formular der Arbeitssicherheit für Unterweisungen



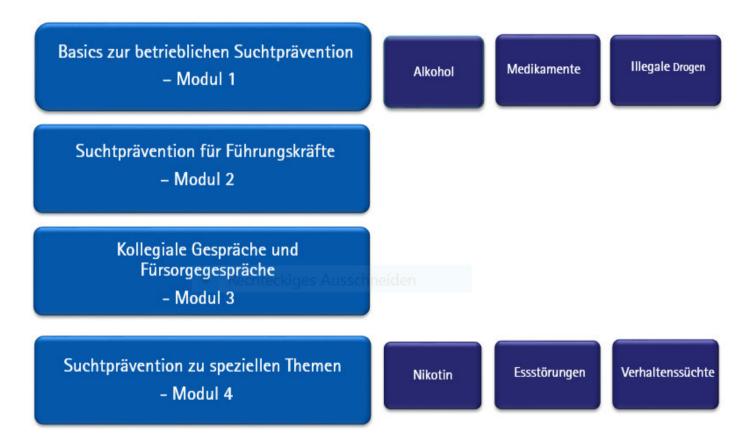
Audit der Arbeitssicherheit zur Feststellung von Gefährdungen

Bedarfsabfrage in den Arbeitsbereichen durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit einem Audit

Betriebliche Arbeitsschutzorganisation Auszug aus dem Fragebogen							
3.3	Wurden die Beschäftigten b. d. Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen beteiligt? Wenn ja, wie?	□ ja □ nein					
3.4	Werden die arbeitsplatzbezogenen psychischen Belastungen berücksichtigt?	□ ja □ nein					
3.5	Wird Suchtprävention in Informations- und Fürsorgegesprächen thematisiert?	□ ja □ nein					
3.6	Sind die festgelegten Maßnahmen ausreichend und geeignet?	□ ja □ nein					
3.7	Erfolgt eine regelmäßige oder anlassbezogene Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen?	□ ja □ nein					
3.8	Wurden die Gefährdungsbeurteilungen ordnungsgemäß dokumentiert?	□ ja □ nein					



Unterweisungen in die Arbeitssicherheit – Modulsystem zur Suchtprävention an der Leibniz Universität Hannover





Durchführung der Unterweisung von der Suchtbeauftragten

Dauer: 20 - 120 Min.

- : <u>Vorgespräch vor Ort</u> (teilw. per Video, Tel. oder E-Mail) mit verantwortlicher/m Vorgesetzten und geg. Sicherheitsbeauftragter/m
- : Abfrage von psychischen Belastungen anhand der Gefährdungsbeurteilung
- : Vorstellung der Angebote von SB und der internen Unterstützungsangebote: spezifische Maßnahmen entwickeln

Inhouse-Veranstaltung

- :: Infotisch mit Auslage von Broschüren zur Suchtprävention und der internen Regelungen
- :: Verteilung eines Bleistifts mit Aufdruck der Webseite der Suchtbeauftragten als Werbemedium
- :: Fragebogen zum Ausfüllen zur Selbstreflektion des eigenen Konsumverhaltens und des Wissensstands

Durchführung der Unterweisung von einer Führungskraft Modul 1 – Basics

- :: Präsentation der Unterweisung wird aus dem Internet heruntergeladen: https://www.suchtbeauftragte.uni-hannover.de/de/suchtpraevention-am-arbeitsplatz/arbeitssicherheitsunterweisungen-zur-suchtpraevention (Download, 28 MB)
- :: Hintergrundinformationen zur Präsentation im Internet : https://www.suchtbeauftragte.uni-hannover.de/fileadmin/suchtbeauftragte.uni-hannover.de/fileadmin/suchtbeauftragte/suchtbeauftragte_archiv/content/sucht/Hintergrundinformationen_zu_der_Praesentation_Unterweisung_zu_riskantem_Konsu_mund_Suchtgefaehrdung-Basics-Modul_1-LUH_2024-01.pdf
- :: Infos und Broschüren zur Suchtprävention zum Auslegen können vorher bei der Suchtbeauftragten angefordert werden.



Inhalte der Unterweisung zu riskantem Konsum und Suchtgefährdung – Basics Modul 1

Punktnüchternheit

Gesetzliche Grundlagen und interne Regelungen

Unfallverhütungsvorschriften (DGUV V1)

Wegfall des Versicherungsschutzes, Vorgesetzte haften ebenfalls bei grober Fahrlässigkeit

Wo beginnt der riskante Konsum?

Grenzwerte

Promilleberechnung: Ab wann habe ich 0,3 Promille?

Restalkohol

Medikamente: Benzos und Z-Drugs

Mögliche Ursachen am Arbeitsplatz für riskanten Suchtmittelkonsum

Was hilft vorbeugend gegen Sucht?

Kriterien gesundheitsförderlicher Arbeit

Kultur der Prävention - DGUV-Video

Interne Angebote für die Gesunderhaltung

Was tun bei Auffälligkeiten?



Inhalte des Basismoduls: https://www.suchtbeauftragte_archiv/content/sucht/Inhaltsverzeichnis_Modul_1-Basics_Unterweisung_zur_Suchtpraevention-LUH_2024-01.pdf



Wegfall des Versicherungsschutzes

Wer durch den Konsum einer wahrnehmungsverändernden Substanz am Arbeitsplatz einen Unfall verursacht, handelt grob fahrlässig, so dass ganz oder teilweise der Versicherungsschutz verloren geht sowie Regress- und/ oder Schadensersatzansprüche entstehen können.

Vorgesetzte haften ebenfalls bei grober Fahrlässigkeit

Eine Führungskraft, die wissentlich bei einer (Sucht-)Gefahr nichts unternimmt, handelt grob fahrlässig und kann nach einem Unfall neben der Verursacherin oder dem Verursacher regress- und/ oder schadensersatzpflichtig werden.



Mobiltelefonnutzung im Straßenverkehr

Handyverbot für Fahrzeug- und Radfahrer und -fahrerinnen

Im Straßenverkehr gibt es seit September 2017 eine Verschärfung:
Ein Verstoß gegen das Handyverbot am Steuer eines Kfz kostet jetzt 200 € und es gibt 2 Punkte in Flensburg.
Auch ein Fahrverbot kann verhängt werden.

Fahrradfahrer müssen seither 55 € zahlen.

500 tödliche Unfälle im Straßenverkehr durch Handynutzung
256 durch Alkohol in Deutschland 2015

Jeder 14. Autofahrer in Deutschland hantiert unterwegs am Smartphone hat der Autoclub "Mobil in Deutschland" bei der bisher größten derartigen Verkehrszählung herausgefunden.

Selbst wenn der Blick aufs Handy nur zwei Sekunden dauert, bedeutet das bei Tempo 130 mehr als 70 Meter Blindflug. Nach Auskunft der Polizei entspricht die Ablenkung durch ein Handy-Telefonat am Steuer etwa der Wirkung von 0,8 Promille Alkohol.

Das Gehirn setzt Botenstoffe frei, durch die wir uns als Gewinner fühlen, wenn wir eine riskante Situation überstanden haben.



Tipps zur Gesprächsführung mit auffälligen Beschäftigen

Keine Diagnose am Arbeitsplatz

Bei Gesprächen am Arbeitsplatz wird von riskantem, starkem, auffälligem, schädlichem, problematischem oder belastendem Konsum gesprochen und nicht von "Sucht" oder "Abhängigkeit."

Kollegen und Führungskräfte können und sollen vor einem solchen Gespräch nicht beurteilen, ob eine Erkrankung vorliegt. Vermeiden Sie Vorverurteilungen durch diskriminierende Worte wie z. B. "Verdacht", "Suchtprobleme", "Missbrauch", "süchtig", "Co-Abhängigkeit", "willensschwach", "zusammenreißen", "schlechte Angewohnheit", "Trunksucht", "Alkoholiker", "Spieler", "Kiffer" ...

https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/2023-09-26-Positionspapier_stigmafreie_Begriffe.pdf

Rollenklarheit

Die Aussprache und Umsetzung von arbeitsrechtlichen Konsequenzen obliegt ausschließlich dem Dienstvorgesetzten und ist nicht Aufgabe der Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen.

Sorgen Sie als Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin für sich und halten Sie die notwendige Distanz.

Der Fokus liegt auf schädlichen Auswirkungen und Folgen durch den Konsum

für die Arbeitssicherheit, auf die Leistung und die Zusammenarbeit und für die riskant konsumierende Person selbst, nicht auf Sucht.

Bleiben Sie bei Ihren Wahrnehmungen und Zielen

Lassen Sie sich durch Ablehnung oder starke Emotionen oder Rechtfertigungen und Bagatellisierungen nicht von Ihren Wahrnehmungen und Zielen abbringen.



Ziele und Nutzen der Unterweisungen zur Suchtprävention

- : Der Arbeitgeber (Vorgesetzte) nimmt seine Verantwortung wahr.
- : (Die Entscheidung für Punktnüchternheit bei allen fördern.)
- : Bewusstsein schaffen durch Dialog und Diskussion.
- : Bekanntheit der Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen erhöhen.

Grundsätzliche Informationen über

- :: Gesetzliche Vorgaben und interne Regelungen
- :: Sicherheitsrelevante Gefahren und Folgen im Zusammenhang mit riskantem und schädlichem Konsum am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg
- :: Haftung und Versicherungsschutz
- :: Grenzwerte zur Einschätzung des eigenen Risikos
- :: Umgang mit Gefahrensituationen, Notfall-Verhalten
- :: Frühinterventionsmöglichkeiten
- :: Interne Angebote und weitere Institutionen zur Unterstützung



Was bringen Unterweisungen in die Arbeitssicherheit für die Beschäftigten?

Einige Beispiele

Neurobiologische Erkenntnisse

Neurotransmitter vermitteln spezifische, positive Gefühle im Belohnungszentrum des Gehirns. Dafür haben wir z. B. körpereigene Endocannabinoid-, Endorphin-Rezeptoren u.a.

Werden die körpereigenen Substanzen regelmäßig durch Suchtmittel oder belohnende Verhaltensweisen ersetzt, wird die Eigenproduktion heruntergefahren. So entsteht ein Bedürfnis nach verstärktem Konsum.

Anzahl der Todesfälle im Vergleich zwischen Tabak, Alkohol, Passivrauchen und Heroin

Kontrollverlust ist gekennzeichnet durch den Verlust der Kontrolle über die Dauer und Menge des Konsums,

z. B. Schokolade, Chipstüte Abhängigkeit beginnt nicht erst mit Entzugserscheinungen!





Was ändert sich durch die Einführung von Unterweisungen zur Suchtprävention?

Der Auftrag des betrieblichen Beraters oder der Beraterin wird erweitert.

Die Rolle Die oder der Unterweisende wird als Teil der Prävention wahrgenommen.

Er oder sie ist dadurch nicht mehr nur für Probleme zuständig. Statt der Komm-Struktur, wie in der Beratung

üblich, wird durch die Geh-Struktur als aufsuchende Arbeit der Rahmen sichtbar weiter gesteckt.

Die Aufgabe Prävention wird umgesetzt. Unterweisungen sind auch eine Form der Frühintervention zur Verringerung

riskanten Konsums.

Die Relevanz Die Sicherheitsgefahr durch den riskanten Konsum wird stärker in den Blick genommen und Maßnahmen

zur Gefahrenabwehr werden als sinnvoll betrachtet.

Suchtprävention wird zur Pflichtaufgabe! Die Verantwortung wird stärker gesehen und wahrgenommen.

Die Präsenz

vor Ort steigert den Bekanntheitsgrad und wirkt als Türöffner zur Bearbeitung psychischer Belastungen.

Marketing

und pädagogisch-didaktische Methoden bei der Vermittlung der Inhalte können angewandt werden.

Wir können von den Konzepten der Arbeitssicherheit u. a. Fachkräften lernen und sie von uns.

Kooperation

mit dem Arbeitsschutz: Psychische Belastungen und Stress können umfassender gemeinsam angegangen

werden.



Angebote zur Suchtprävention

Anne Schwarz, Dipl.-Soz.päd.





Tel. +49 511 **762 - 4908**

Postanschrift: Welfengarten 1 30167 Hannover

Büro: Wilhelm-Busch-Str. 22 2. OG

E-Mail: anne.schwarz@zuv.uni-hannover.de

Lösungsorientierte Beratung und Coaching

Trainings zur
Gesprächsführung
Konsumreduzierung
Entwöhnung

Konfliktberatung und -moderation

Informationsvermittlung

Stressbewältigung und Entspannungstraining

www.suchtbeauftragte.uni-hannover.de

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!